

Erstattung der Mehrwertsteuer (MWST) an Abnehmer mit Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland

Die Erstattung der hierzulande im Zusammenhang mit einer Messebeteiligung belasteten MWST ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Der Gesuchsteller muss
 - Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland haben sowie
 - seine dortige Unternehmereigenschaft nachweisen und
 - darf in der Schweiz keinen Umsatz tätigen, d.h. weder Gegenstände liefern noch Dienstleistungen erbringen.
- Bezogene Leistungen müssen der Erzielung von Umsätzen dienen, die - falls in der Schweiz realisiert - hier der Mehrwertsteuer unterliegen würden.
- Der Antrag auf Erstattung muss innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres (30.06.) bei den Behörden eingetroffen sein.
- Die rückzahlbare MWST muss in diesem Zeitraum mindestens CHF 500.– betragen haben.
- Der Gesuchsteller hat einen Vertreter mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz zu bestellen.
- Die zugehörigen Belege (Original Rechnungen) sind zu erbringen.
- Der Staat des Wohn- oder Geschäftssitzes des Antragstellers muss Gegenrecht gewähren; dies trifft im jetzigen Zeitpunkt für folgende Länder zu:

Australien, Bahrain, Belgien, Bermudas, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Serbien, Slowenien, Slowakei, Spanien, Taiwan, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, USA, Vereinigte Arabische Emirate und Zypern.

Eine Anzahl weiterer Staaten ist von der Schweiz kontaktiert worden, hat aber noch keine Gegenrechtsbestätigung abgegeben.

Beachten Sie, dass die von Ihnen bezahlte MWST für alle mit der Messteilnahme verbundenen Kosten, wie z.B. Standmiete, Dienstleistungen der Messe und Messestandbau sowie Unterkunft und Verpflegung voll rückforderbar ist.

Da wie erwähnt eine schweizerische Steuervertretung vorgeschrieben ist, empfehlen wir Ihnen, Ihre Rückerstattungsanträge über eine spezialisierte Firma abzuwickeln.

Als solche können wir Ihnen empfehlen:

- **Cash Back VAT Reclaim AG**
Gewerbstrasse 11, CH-6330 Cham
Tel. +41 747 30 00
Internet: www.cashback.ch; E-Mail: info@cashback.ch

Spezialofferte für Kunden MCH Group: 15% Kommission auf der rückerstatteten Mehrwertsteuer. Es wird keine Grundgebühr erhoben. Instruktionen der Kundschaft kostenlos.

- **Wolfcons VAT Refund**
Haltenstrasse 27, CH – 8912 Obfelden
Telefon +41 79 195 10 15
Internet www.wolfcons.ch, E-Mail info@wolfcons.ch

Spezialofferte für Kunden MCH Group: 11% Kommission auf der rückerstatteten Mehrwertsteuer. Es wird keine Grundgebühr erhoben. Instruktionen der Kundschaft kostenlos.

Wir bitten Sie, für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer

- die Originalrechnungen (adressiert an den Antragsteller mit vollständiger Adresse) sowie
- Ihre Koordinaten (Adresse, Bankverbindung, Ansprechpartner bei ev. Rückfragen)

bis spätestens Mitte April zu senden, damit die Rückerstattung ordnungsgemäss abgewickelt werden kann.

Diese Firmen stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung und senden Ihnen die notwendigen Unterlagen.

Mit freundlichen Grüssen

MCH Messe Basel / MCH Messe Zürich /
MCH Beaulieu Lausanne / Design Miami Basel



MCH Messe Schweiz (Basel) AG
Die Geschäftsleitung

Basel, März 2019